

Beitragsordnung der „Die Stadtmagneten e.V.“

Gemäß Beschluss vom 18. Oktober 2018 gelten folgende Beitragsregelungen:

I.

Die von den Mitgliedern zu zahlenden Monatsbeiträge (§ 4 Abs. 1 der Satzung) sind nach unterschiedlichen Geschäftslagen der Mitgliedsfirmen gestaffelt. Die Beitragsordnung spricht insoweit von „Mitgliedsfirmen“, weil die überwiegende Zahl der Mitglieder Inhaber von Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften oder Kapitalgesellschaften sind.

Die gestaffelten Monatsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- 65,50 €** monatlicher Mitgliedsbeitrag für:
Geschäftssitze in der Turmstraße, Stargarder Straße – eingegrenzt zwischen Ecke Neutorstraße auf der einen und Ecke Badstüberstraße auf der anderen Seite-, Treptower Straße und Marktplatz.
- 53,50 €** monatlicher Mitgliedsbeitrag für:
Geschäftssitze in sämtlichen sonstigen Geschäftslagen innerhalb des Ringes von Neubrandenburg zu verstehen.
- 41,50 €** monatlicher Mitgliedsbeitrag für:
Alle sonstigen Lagen, d.h. außerhalb des Ringes der Innenstadt Neubrandenburg

Zusätzlich zum oben angeführten Grundbetrag kommt ein monatlicher Zuschlag, gestaffelt nach der Anzahl der Firmenmitarbeiter.

Anzahl der Mitarbeiter	Zuschlag in Euro
11 – 20	5,00
21 – 30	10,00
31 – 40	15,00
41 – 50	20,00
51 – 100	50,00
101 – 150	65,00
151 – 200	80,00
201 – 300	110,00
301 – 400	140,00
ab 401	200,00

Diese gestaffelte Beitragsregelung gilt nicht nur für Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften, sondern auch für sonstige juristische Personen und sonstige Personenzusammenschlüsse i.S. von § 3 der Satzung.

Von den Mitgliedern über ihren Beitrag hinaus freiwillig geleistete Zahlungen gelten als Mitgliedsbeitrag und sind für den allgemeinen Vereinszweck zu verwenden.

Für natürliche Personen, die ihren Wohnsitz, nicht Geschäftssitz, in Neubrandenburg und deren Einzugsgebiet haben, gilt ein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von **40,00 Euro**.

II.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag, der mit dem Vorstand des Vereins frei zu vereinbaren ist.

III.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 30. eines jeden Monats fällig.

Durch Beschluss sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein mit ihrer Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung für die fälligen Monatsbeiträge zu erteilen. Auf Verlangen wird dem Mitglied eine Jahreszahlung gewährt, die im 1. Quartal des Geschäftsjahres zu zahlen ist.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen auf das Konto-Nr. 3010431146, BLZ: 15050200 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

IV.

Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Mitgliedsbeiträge nicht umsatzsteuerbar sind. Es sind mehrere Verfahren zum Thema Umsatzsteuerbarkeit von Mitgliedsbeiträgen vor dem BFH anhängig. Sollte es nachträglich zu einer Steuerbarkeit der Mitgliedsbeiträge kommen, wird die Umsatzsteuer den Mitgliedern gesondert in Rechnung gestellt.